



Az.: 22.3

Rotenburg (Wümme), 21.01.2019

**B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 5 2 7 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1**

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	06.02.2019			
Rat	14.02.2019			

**Gemeinschaftsanlage im 55+ Bereich Brockeler Straße Nord-Ost**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt, das für die Gemeinschaftsanlage der Eigentümergemeinschaft vorgesehene Grundstück (Flurstück 22/42 der Flur 44, 502 m<sup>2</sup>) im Baugebiet „Brockeler Straße - Nord-Ost“ als Stellplatzgrundstück herzurichten.

**Begründung:**

Der Rat hat am 16.10.2014 beschlossen, für die Eigentümergemeinschaft des 55+ Bereiches im Baugebiet „Brockeler Straße – Nord-Ost“ ein Grundstück für die Errichtung einer Gemeinschaftsanlage vorzubehalten. Hierfür würde die Stadt das Grundstück kostenfrei zur Verfügung stellen.

Die Gemeinschaftsanlage ist auf eigene Kosten herzustellen, bislang ist jedoch keinerlei Bautätigkeit oder Interesse zu verzeichnen.

In diesem Bereich sind die Straßen recht eng und daher sind nur wenige Parkbuchten geplant. Damit auch Besucher die Möglichkeit haben, Ihr Auto abzustellen, soll nun das Grundstück für die Gemeinschaftsanlage als Stellplatzfläche hergerichtet werden. Somit wäre auch die Möglichkeit zur jederzeitigen Durchfahrt der Straße sichergestellt.

Im weiteren Baugebiet zwischen Brockeler Straße Nord-Ost und Ahlsdorfer Forst wird es ebenfalls ein Grundstück geben, dass für den Bau einer Gemeinschaftsanlage vorbehalten bleibt. Da dieses Grundstück direkt an einem Verbindungsweg zwischen den beiden Baugebieten liegt, ist es hier auch denkbar, dass die Anwohner beider 55+ Bereiche eine Gemeinschaftsanlage zusammen errichten und nutzen können.

Ich schlage daher vor, das Flurstück 22/42 der Flur 44 von Rotenburg für eine Bebauung als öffentliches Stellplatzgrundstück freizugeben.

Andreas Weber